

**11463/AB**  
Bundesministerium vom 07.09.2022 zu 11697/J (XXVII. GP)  
**Finanzen** [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.495.900

Wien, 7. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11697/J vom 7. Juli 2022 der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die gesamten jährlichen EDV/IT-Kosten im Bundesministerium für Finanzen (BMF) in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (Planwert) sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

2020 Ist	2021 Ist	2022 Soll
123.336.125,55	136.109.522,37	135.323.172,86

Nicht enthalten sind die Kosten für die bundesweiten Verfahren (ELAK, HV-SAP, PM-SAP und für das elektr. Bildungsmanagement E-BM), die von unterschiedlichen Ressorts bereitgestellt werden und dem IT-Dienstleister des Bundes (Bundesrechenzentrum GmbH – BRZ GmbH) abgegolten werden.

Zu 2. bis 8.:

Der Personalaufwand für Bundesbedienstete ist nicht Teil des IT-Budgets.

Im Zusammenhang mit der EDV/IT des Bundes wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass IT-Aufgaben an die BRZ GmbH gesetzlich übertragen wurden. Der BRZ GmbH obliegt die Beschaffung von Hardware bzw. Software. Diese werden als Produkte mit bestimmten Produktpreisen angeboten. Produktpreise setzen sich aus Software- und Hardwarekosten inkl. dazugehöriger Wartungs- und Supportkosten, Verwaltungs- und Personalkosten der BRZ GmbH und auch Kosten externer Dienstleister der BRZ GmbH zusammen.

Viele IT-Services werden zudem als sogenannte „Shared Services“ von mehreren Institutionen, wie insbesondere von verschiedenen Bundesministerien genutzt, die dann nach verschiedenen Aufteilungsschlüsseln, die je nach Nutzungsgrad vereinbart werden, verrechnet werden.

Zu 9.:

Aufgrund der Dynamik des IT-Marktes werden seitens der BRZ GmbH, in Abstimmung mit dem BMF, prinzipiell keine langfristigen Softwareverträge (> 3 Jahre) mit Herstellern abgeschlossen. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 2. bis 8. verwiesen.

Zu 10.:

Aus heutiger Sicht sind in den kommenden 3 Jahren vorwiegend Verlängerungen bestehender Softwarelizenzen vorgesehen. Die Anschaffung von neuer Software erfolgt anlassbezogen.

Zu 11.:

Die Softwarelizenzen werden vom Dienstleister des BMF der BRZ GmbH verwaltet, sodass im Ressort keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VZÄ) zur Verwaltung von Softwarelizenzen benötigt werden.

Zu 12.:

Die Beschaffung erfolgte durch die BRZ GmbH, die selbst öffentliche Auftraggeberin ist, entsprechend den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes oder durch BBG-Abrufe.

**Der Bundesminister:**  
**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**

Elektronisch gefertigt

